

Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen bis zum Jahre 1167

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

füllte, wenn er auch in der die deutsche Innenpolitik beherrschenden Welfenfrage mittlerweile eine andere Haltung einnahm als vor dem Jahre 1146/47. Der staufische König arbeitete im eigenen Interesse auf ein gutes Verhältnis zu dem Zähringerhause hin. Im August 1150 fällte er im Streit der Abtei Schaffhausen, die der Vogtei des Königs unterstand, mit dem Kloster St. Blasien, dessen Vogt der Zähringerherzog war, ein Urteil, das die strittigen Waldgebiete dem Gotteshause zu St. Blasien zusprach¹. Kurz vor seinem Tode, im Januar 1152, weilte Konrad III. sogar in der Zähringerstadt Freiburg im Breisgau; dort bestätigte er die Propstei Ochsenhausen für das Kloster St. Blasien². Das gute Einvernehmen, das während der Regierungszeit Konrads III. im allgemeinen zwischen ihm und den Zähringern geherrscht hatte, war offensichtlich am Ende seines Lebens völlig wiederhergestellt.

III. Friedrich Barbarossa und Herzog Berthold IV. von Zähringen bis zum Jahre 1167

Als Nachfolger Konrads III. wurde von den deutschen Fürsten sein Neffe, der Schwabenherzog Friedrich Barbarossa gewählt, nicht der noch junge Sohn des verstorbenen Herrschers, den der Mainzer Erzbischof Heinrich lieber an der Spitze des Reiches gesehen hätte. Der neue König hatte sein rasches Wesen zu bezähmen gelernt und sah in dem Auftrag der Fürsten, den langen und lähmenden Zwist zwischen den Staufern und Welfen beizulegen, seine erste große Aufgabe, die es für ihn im Innern des Reiches zu erfüllen gab. Auch gegenüber dem Hause der Zähringer, das jetzt von Herzog Berthold IV. vertreten wurde, schlug Friedrich I. aus der Einsicht heraus, daß auch im Gebiet am Oberrhein und Bodensee friedvolle Sicherheit eintreten müsse, eine Ausgleichspolitik ein, die sein Zusammenprallen mit Konrad von Zähringen vergessen machen sollte.

Bereits im Juni 1152 kam ein Vertrag zwischen dem König und Herzog Berthold IV. zustande, der die Aufgaben und die Rechte des Zähringers in Burgund regelte; der Text dieses Abkommens ist in der Briefsammlung Wibalds von Stablo überliefert, der damals noch zu den leitenden Persönlichkeiten am Hofe Friedrichs I. zählte³. Wibald war bereits unter Konrad III. maßgebend in den Fragen der burgundischen Politik tätig, die sich be-

¹ St. 3573.

² St. 3598; Württemberg. UB 2, 57, Nr. 334; Konrad III. gab dem am 8. Januar verstorbenen Herzog Konrad von Zähringen das Totengeleit; Heyck, S. 323 ff.

³ St. 3628; Mon. Germ. Const. I 199, Nr. 141; Font. rer. Bern. I 428, Nr. 29.

reits wieder bis in die Provence hin vorzutasten begann; auf seine Mitarbeit hin war sicherlich auch die Regelung des Jahres 1152 zurückzuführen, die wiederum den gesamten Raum des Königreichs Burgund einbezog. Erneut wurde der Zähringerherzog, wie es bereits unter Lothar III. und Konrad III. geschehen war, mit den Aufgaben in Burgund bis zu der Küste des Mittelmeeres betraut; er erhielt die Stellvertretung des Königs für die Zeit, da dieser nicht in jenen Landschaften weile, das heißt aber für den Regelfall. Die Erzbistümer und Bistümer wurden verschieden behandelt, je nachdem ob sie rechtlich direkt vom König abhängig waren oder nicht. Auch das Gebiet, das in der Hand des Grafen Wilhelm von Burgund als des Vormundes seiner Nichte Beatrix sich befand, sollte einer besonderen Regelung unterliegen, die von den Fürsten zu treffen war. Dies geschah wohl deshalb, weil der Zähringerherzog gerade in diesen Gegenden bisher sich mit dem Grafen von Burgund um den Besitz auseinanderzusetzen hatte und weil Friedrich I. gleichwohl hoffte, den Gegensatz auf friedliche Weise zu lösen.

Die Funktion, die an Berthold IV. übertragen war, wurde in dem Vertragstext mit *dominatio*, *potestas*, *ordinatio* umschrieben, also mit Ausdrücken der allgemeinen Herrschafts- und Verwaltungsausübung, die an Stelle des Königs erfolgen sollte. Freilich wußten die beiden Vertragschließenden sehr genau, daß der überwiegende Teil von Burgund bis zur Provence hin überhaupt erst noch der Einordnung in das Reich zuzuführen war; Friedrich I. verpflichtete sich deshalb, den Herzog bei der Rückgewinnung des Landes zu unterstützen; der Herzog aber sah seine Pflichten als eine große und ehrenvolle Aufgabe an, zu deren Übertragung und Durchführung er bereit war, erhebliche Mittel einzusetzen. Ein erster Burgundzug sollte bis spätestens zum Sommer des kommenden Jahres 1153 stattfinden. Friedrich I. durfte hoffen, mit diesem Abkommen über Burgund die politische Initiative des Zähringers nach dem Doubsgebiet und Rhoneraum gewiesen und ihn dadurch von dem staufischen Interessenbereich in Schwaben weitgehend abgelenkt zu haben.

Eine Auswirkung des Vertrages von 1152 war es, wenn in den Urkunden, die Friedrich I. im Juli 1152 zu Ulm für St. Alban in Basel, für Beinwil und für Rüeeggisberg ausstellte¹, der Zähringer Berthold IV. als *Dux Burgundie* bezeichnet wurde. Seine Rechtsstellung im Reich wurde durchaus folgerichtig mit jener eines Herzogs gleichgeachtet.

Auf dem Ulmer Hoftag des Sommers 1152 wurde auch die Frage der Zugehörigkeit der Grafschaft Chiavenna behandelt²; dadurch wurde die

¹ St. 3636—3638; Solothurn. UB I 67, Nr. 122; 69, Nr. 123; Stumpf, *Acta imperii*, S. 477, Nr. 335.

² St. 3616; vgl. a. P. Scheffer-Boichorst, *Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jh.* (Berlin 1897), S. 119f.

Aufmerksamkeit Friedrichs I. auch den Bündner Pässen, die auf Chiavenna ausliefen, in besonderem Maße zugewandt. Friedrich I. lehnte es ausdrücklich ab, die Schlüsselstellung Chiavenna als dem Herzogtum Schwaben zugehörig erklären zu lassen, was unter Betonung alter Rechte des Bistums Chur durchaus hätte geschehen können; die Konsuln von Chiavenna wurden mit der dortigen Grafschaft belehnt, ohne daß die Rechte des Bistums Como, die Bischof Ardicius in Ulm zu Gehör brachte, ausgeschaltet worden wären; Friedrich I. hielt sich für seine künftige Italienpolitik an der Südrampe der wichtigsten Bündner Pässe die Möglichkeiten offen; es genügte ihm, wenn er Chiavenna in zuverlässigen Händen wußte.

Auch die Bodenseelandschaft stand im Sommer 1152 im Gesichtskreis des Stauferkönigs; die Zisterzienserabtei Salem erhielt die Bestätigung ihres Besitzes und die Zusicherung des Königsschutzes¹. Auf die Vogteifrage ging Friedrich I. nicht ein, obschon es nach dem Vorbild Konrads III. nahegelegen hätte. Aber nach dem Privileg Eugens III. von 1146 mochte dem König Zurückhaltung in dieser Hinsicht geboten erscheinen, und zwar wegen der Nachbarschaft der Welfen, mit denen der Ausgleich noch auszuhandeln war, und auch wegen der Verhandlungen, die gerade mit der Kurie liefen in den Fragen der gesamten Italien- und Mittelmeerpolitik. Zu den Unterhändlern Barbarossas zählte auch der Graf Ulrich von Lenzburg, der als erfahren in italischen Fragen angesehen wurde. Daraus aber geht auch hervor, daß die Grafen von Lenzburg, die im Gebiet zwischen Hochrhein und Alpen eine wesentliche Rolle spielten, ihre gewohnte Politik an der Seite des Königs fortsetzten.

Im Januar 1153 traf Friedrich I. tatsächlich Vorbereitungen zu dem Burgundzug, der dem Herzog Berthold IV. den wirklichen Besitz von Rechten in den burgundischen Gebieten bringen sollte, wie es der Vertrag von 1152 in Aussicht gestellt hatte. Herzog Berthold stellte sich denn auch in Kolmar bei Friedrich I. ein², aber bereits als Barbarossa sich Anfang März in Mülhausen aufhielt³, scheint der Zähringer die Umgebung des Königs verlassen zu haben; tatsächlich war Berthold IV. um die Mitte Februar 1153 nicht in Besançon anwesend. Aus einer Urkunde, die Friedrich I. in Besançon für die Abtei Peterlingen ausstellte⁴ und in welcher die Vogtfrage für den Peterlinger Hof zu Kerzers geregelt wird, erhalten wir die notwendige Aufklärung, weshalb der Zähringerherzog plötzlich seine Einstellung zu dem Zug des Königs nach Burgund geändert hatte. Am Hoflager Friedrichs I.

¹ St. 3643; Wirtemb. UB 2, 62, Nr. 338; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 9, Nr. 5.

² St. 3659.

³ St. 3660; Heyck, S. 339f.

⁴ St. 3661; Font. rer. Bern. I 431, Nr. 32; Solothurn. UB I 73, Nr. 131.

hatten sich nämlich die ärgsten Gegner des Zähringers eingefunden und offenbar eine nicht ungünstige Aufnahme erhalten; es waren dies der Graf Amadeus von Genf und der Graf Wilhelm von Mâcon, der zugleich auch die Grafschaft Burgund verwaltete. Der Zähringer war offenbar mit der nachsichtigen Haltung Friedrichs I. gegenüber den bisher unbotmäßigen und von ihm bekämpften burgundischen Großen keineswegs einverstanden und hatte sich deshalb von dem Unternehmen des Königs sofort getrennt, als er von den Verhandlungen Kenntnis erhalten hatte, die zu seinen Gegnern liefen.

Friedrich I. hatte so durch seinen Vorstoß ins Doubsgebiet zwar einen kleinen Erfolg erzielt, indem die widerspenstigen Grafen von Genf und Burgund sich bei ihm eingefunden hatten, aber er hatte andererseits den Herzog Berthold IV. stark verärgert. Diese Entfremdung hielt offensichtlich auch noch weiter an; beim Abschluß des Konstanzer Vertrages mit Eugen III.¹, der dem jungen deutschen König einen ersten großen Erfolg in den Verhandlungen der großen Politik zu bringen schien, war Herzog Berthold IV. nicht anwesend. Im Bodenseeraum aber hob der Hoftag zu Konstanz das Ansehen Friedrichs I. erheblich; auch der Herzog Welf VI. und der Bischof von Chur hatten sich in Konstanz eingestellt.

Friedrich I. nutzte seinerseits die Möglichkeiten, die der Vertrag von 1152 ihm gegenüber dem Zähringer gegeben hatte, soweit es ihm möglich war. So belehnte er im Januar 1154 den Bischof Arducius von Genf mit den königlichen Rechten, die er gegenüber dem Bistum besaß². Der Genfer Graf allerdings zeigte sich durch das Vorgehen Friedrichs I. bezüglich des Bistums keineswegs stark beeindruckt, doch konnte Bischof Arducius in kluger Auswertung der Lage den Grafen Amadeus dazu bringen, im gleichen Jahre 1154 den Vertrag von Seyssel anzuerkennen³, durch den bereits im Jahre 1124 ein Ausgleich der beiderseitigen Rechtsansprüche zu Gunsten des Bistums herbeigeführt worden war⁴. Dieser hatte dem Bischof die Stadtherrschaft in Genf gesichert und den Grafen verpflichtet, die bischöflichen Lehen als solche anzuerkennen.

Bis zum Beginn des ersten Italienzuges Friedrichs I., der im Spätherbst 1154 begann, war es dem König offenbar wieder gelungen, den Herzog Berthold IV. auszusöhnen; er befand sich bei dem Heer Friedrichs I. und hat wohl auch seine Verpflichtung eingelöst, die ihn nach dem Vertrag von 1152 zum Mitbringen eines beträchtlichen Truppenkontingentes zwang⁵.

¹ Mon. Germ. Const. I 201, Nr. 144/45.

² St. 3680; Solothurn. UB I 76, Nr. 137; vgl. Meister, Genfer Regalienstreit, S. 23 ff.

³ Meister, Genfer Regalienstreit, S. 25.

⁴ Gallia Christiana 16, S. 148, Nr. 7; Meister, Genfer Regalienstreit, S. 13 ff., 101 ff. (Text).

⁵ Heyck, S. 343 ff.

Der Staufer wandte sich nach dem Überschreiten der Alpen nicht sofort seinem Ziel in Rom zu, sondern erkundete zunächst die Lage in Oberitalien genau; dort hatte man unter Konrad III. wenig von der Einwirkung des deutschen Herrschers gespürt. Friedrich I. aber wollte in den wirtschaftlich so ungemein wichtigen oberitalienischen Gebieten die königlichen Rechte wieder voll zur Wirksamkeit bringen.

Noch im Jahre 1154 bestätigte Friedrich I. dem Vorderrheinkloster Disentis seinen Besitz im Raum zwischen Lugano und Varese¹; es war mehr als nur ein Zufall, daß sich unter diesen Rechten auch das Val di Colla befand, das neben dem mailändischen Tesserete nördlich von Lugano gelegen war. Dadurch war deutlich angezeigt, wie der König die Einzelheiten der Besitzgestaltung einer Reichsabtei durchaus in die größeren Ausmaße der Politik einzuordnen verstand. Zudem befand sich das Blenio- mit dem Livinental nach wie vor unter der Herrschaft der staufertreuen Lenzburger Grafen, so daß auch hier die Mailänder Domherren ein spürbares Gegengewicht fanden.

Von Rivarolo bei Turin, bis wohin Friedrich I. im Januar 1155 gelangt war, beschäftigte sich der Stauferkönig auch mit Fragen, die ihm sozusagen über die Westalpenpässe her zuwuchsen. Er gab dem Grafen Wido Delphinus von Albon ein Diplom, durch welches dem Dauphin eine Silbermine im Erzbistum Embrun und eine Münzstätte nach seiner Wahl zugebilligt wurden²; diese Urkunde wurde im Juli des gleichen Jahres nochmals bestätigt³. Daraus geht hervor, welchen Wert beide Parteien, der deutsche Herrscher und der Graf von Albon, auf ihre guten Beziehungen legten. Noch aufschlußreicher aber ist eine Vertragsurkunde, die wahrscheinlich in der Kanzlei Friedrichs I. hergestellt wurde, als Aussteller aber Berthold IV. als Herzog von Burgund besaß⁴. Der Zähringer übertrug seine Rechte in der Stadt Vienne als Lehen an Graf Wido; diese selbst aber basierten auf dem Vertrag von 1152 mit Barbarossa. Der Inhalt des Lehens, das an den Dauphin gekommen war, bestand demnach aus den Verwaltungs- und Herrschaftsfunktionen, die an Berthold IV. für die Stadt Vienne in Vertretung des Herrschers gefallen waren; gerade die Tatsache, daß dieser Auftrag allgemeiner Art war, machte ihn in der Hand eines mächtigen Adligen

¹ St. 3701; Bünd. UB I 241, Nr. 331.

² St. 3704; Huillard-Bréholles 5a, 186.

³ St. 3715; Stumpf, *Acta imperii*, S. 164, Nr. 128.

⁴ St. 3704a; Font. rer. Bern. I 433, Nr. 34; Hellmann, *Savoyen*, S. 31, Anm. 1; H. Hirsch, *Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense* (Wien 1937), S. 85f., erklärt die Urkunde des Herzogs Berthold als völlig echt; nach seiner Ansicht stammt sie wahrscheinlich aus der Kanzlei Friedrichs I.; dies ist auch deshalb anzunehmen, weil der Herzog auf dem Heereszug kaum über eigene Schreiber verfügt haben wird, der Text aber ausschließt, daß ein einheimischer Diktator und Schreiber die Urkunde verfaßt hat.

verwendungsfähig und begehrenswert. Die Unbestimmtheit und Verschwommenheit der urkundlichen Ausdrucksweise zeigt andererseits wiederum, wie man sich auf seiten Bertholds IV. offenbar keineswegs ganz im klaren darüber war, wie weit die eigenen Ansprüche tatsächlich reichten. Friedrich I. billigte den Lehensvertrag zwischen dem Zähringer als seinem Stellvertreter, als Herzog von Burgund, und dem Dauphin ausdrücklich; er machte sich also auch den politischen Zweck, der noch weiter darin steckte, ebenso zu eigen. Der Zähringer versprach nämlich dem Grafen Wido ausdrücklich seine Unterstützung gegen etwaige Angriffe des Grafen Wilhelm von Mâcon, die dieser wegen der getroffenen Vereinbarungen möglicherweise beginnen könnte.

Das Verhältnis zwischen dem Machthaber zwischen Saône und Doubs und Friedrich Barbarossa, das im Jahre 1153 den Zähringer in die Opposition getrieben hatte, war also wieder erkaltet, und die Spannung zwischen beiden hatte sich erneut eingestellt. Dadurch war andererseits die Stellung Bertholds IV. bei Friedrich I. wieder verbessert worden, so daß er durchaus als Herzog von Burgund hervortreten konnte.

Dadurch, daß Friedrich I. und Berthold IV. mit dem Grafen Wido Delphinus eine Art Bündnis eingegangen waren, wenn sich dieses auch äußerlich in die Form der Lehensnahme kleidete, war aber auch noch eine andere Frage entschieden, die für den Raum des Genfersees eine große Rolle spielte; der Dauphin befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer lange Jahre andauernden Fehde mit den Grafen von Savoyen¹; der Entscheid für den Grafen Wido bedeutete dadurch eine Stellungnahme gegen den Savoyer Grafen. Dieser aber hatte sich bisher stets ablehnend gegen den Zähringerherzog verhalten und dessen Ansprüche im Wallis oder im Gebiet des Genfersees nicht beachtet. Die Episode des Jahres 1153 war zu Ende; die Parteien standen sich wieder wie ehemals gegenüber; Friedrich I. und Herzog Berthold IV. hatten über den Grafen Wido Delphinus wieder eine gleichgerichtete Politik aufgenommen.

Nachdem Friedrich Barbarossa als Kaiser wieder über den Brenner in das Gebiet nördlich der Alpen zurückgekehrt war, kümmerte er sich auch eingehend um das Bodenseegebiet. Auf einem Hoftag zu Konstanz gab er dem Bischof Hermann von Konstanz (1138—1165), der als einer der erfahrenen Sachkenner in den Fragen der italischen Politik gelten konnte, ein um-

¹ Zwischen den Grafen von Savoyen und den Widonen herrschte eine tiefgehende Feindschaft; sie kam auch in immer wieder aufflammenden Kämpfen der Jahre 1140 bis 1165 zum Ausdruck, die eigentlich nur während des zweiten Kreuzzuges einen längeren Unterbruch erlebt haben werden.

fassendes Privileg für seine Kirche¹; der unermüdliche Dienstleister des Konstanzer Bischofs wird darin besonders hervorgehoben. Die Frage der Diözesangrenze wie die Besitzfragen und die sonstigen Rechte der Konstanzer Kirche waren darin behandelt; Bischof Hermann mochte hoffen, daß er manche fast vergessenen Ansprüche mit Hilfe des Stauferkaisers wieder lebendig machen könnte; die Anlehnung des Bischofs an den Herrscher, die sich seit Konrad III. immer wieder erwiesen und auch unter Friedrich I. fortgesetzt hatte, brachte dem Staufer erheblichen Einfluß im Bereich der Konstanzer Besitzungen, wenn auch die Hochvogtei des Bistums den Heiligenberger Grafen und nicht den Staufern zustand.

Auf dem gleichen Hoftage des Novembers 1155 bestätigte Friedrich I. erneut die Rechte des Zisterzienserklosters Salem². Dieses Mal aber behandelte er auch ausdrücklich die Vogteifrage, die bei seiner ersten Bestätigungsurkunde 1152 absichtlich beiseite gelassen war. Der Staufer nahm den Gedankengang des Papstprivilegs von 1146 voll auf, wonach der Zisterzienserorden unmittelbar auf die Kurie ausgerichtet war, und folgerte daraus, daß er selbst als besonderer Vogt der römischen Kirche auch den Schutz des Klosters Salem auszuüben habe. Der Gedankengang einer «kaiserlichen Zisterzienservogtei» ist für den besonderen Fall von Salem tatsächlich von Friedrich I. unterstrichen worden. Kloster Salem, dessen Besitzungen damals bereits einen gewissen Umfang besaßen, wenn auch die ganze Anlage noch nicht zum Abschluß gekommen war, bildete für Barbarossa im Bodenseeraum einen wirklichen Ansatzpunkt.

Die Kräfte des Bodenseeraumes waren bei dem Konstanzer Hoftag alle um den Kaiser versammelt, nicht nur die Bischöfe und Äbte, sondern auch Herzog Welf VI., der Zähringerherzog Berthold IV. und die Grafen von Lenzburg und Pfullendorf. Der letztere bildete die besondere Stütze Friedrichs I. im Gebiet des Bodensees und seiner Nachbarschaft³; Graf Rudolf von Pfullendorf, der auch einen guten Teil des Erbes des Bregenzer Grafenhauses antrat, befand sich häufig in der Umgebung des Kaisers und wurde von ihm besonders gefördert, so daß der staufische Einfluß im Bodenseegebiet auch über diese Persönlichkeit indirekt durchaus im Steigen begriffen war und sich nicht nur auf die kirchlichen Institutionen stützen mußte.

¹ St. 3730; Wirtemb. UB 2, 95, Nr. 352; Thurgau. UB 2, 139, Nr. 42; Reg. episc. Constant. I, Nr. 936.

² St. 3731; Wirtemb. UB 2, 81, Nr. 349; Cod. dipl. Salemit., ed. Weech I 11, Nr. 6: . . .sub nostra imperiali tuicione suscipimus. . . Quia vero fratres eiusdem ordinis speciali obedientie subiectione ad Romanam spectant ecclesiam, cuius nos speciales advocati et defensores sumus, aliquam personam ibi officium advocatie gerere vel usurpare omnino sub obtentu gratie nostre interdicimus, solis nobis nostrisque successoribus hoc defensionis officium inperpetuum conservantes.

³ Vgl. bes. K. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Freiburg 1954).

Die politischen Pläne Friedrichs I. hatten auch seine Eheabsichten nach Byzanz gehen lassen; noch im Sommer 1155 war Wibald von Stablo von Italien aus als Unterhändler des Kaisers nach Konstantinopel geschickt worden. Aber bis zum Frühsommer 1156 hatte sich ein völliger Wandel in den Heiratsplänen Friedrichs I. vollzogen¹. Im Juni 1156 fand in Würzburg die Hochzeit Friedrichs I. mit der noch jungen Erbin der Grafschaft Burgund, Beatrix, statt². Dadurch war der Raum von Burgund ganz besonders in den Gesichtskreis des Kaisers gerückt; Otto von Freising, der mit dem staufischen Herrscher verwandte, zeitgenössische Geschichtsschreiber, betont ausdrücklich, wie nach der Heirat mit Beatrix Friedrich I. nicht nur die Grafschaft Burgund in seine Herrschaft einbezogen habe, sondern sein Einwirken friedlicher Art, ausgehend von den ihm durch seine Ehe neu eröffneten Möglichkeiten, sich bis zur Provence zu erstrecken begann. Ob Friedrich Barbarossa schon unmittelbar nach der Hochzeit sich nach dem burgundischen Doubsgebiet begab, können wir nicht mit Sicherheit nachweisen; nur in Kolmar ist für Mitte August 1156 ein Aufenthalt des Kaisers gesichert³.

Die gegebene Verbindung nach dem neuen Herrschaftsgebiet war für Friedrich I. die Landschaft des oberen Elsaß und von Basel; von den staufischen Hausgütern um Hagenau und Schlettstadt gelangte man so am raschesten nach den Landen der Beatrix. Im Sundgau waren dazu noch die stauferfreundlichen Basler Bischöfe, der Bischof von Konstanz in Kolmar und die Grafen von Habsburg die wichtigsten politischen Kräfte, so daß Friedrich I. sich zunächst mit wenigen eigenen Stützpunkten begnügen konnte. Auf Kolmar selbst konnte sich der Staufer freilich nicht völlig stützen⁴, denn dort war der Graf von Dagsburg der Vogt der beiden großen Hofverbände von Peterlingen und Konstanz; der Dagsburger aber stand dem Staufer sehr zurückhaltend, wenn nicht abweisend gegenüber. Auf das benachbarte Horburg aber konnte Barbarossa offenbar schon damals rechnen.

¹ Die Gründe, die für Friedrich I. schließlich zu dem völligen Wandel seiner Heiratspläne führten, sind nicht überliefert; sowohl die Änderung der politischen Verhältnisse in Süditalien mit ihrer Rückwirkung auf Byzanz wie die Einwirkung seines Verwandten, des Herzogs von Lothringen, werden dazu beigetragen haben, daß Friedrich I. die burgundische Heirat betrieb. Vgl. Felicia Keszycka, *Kaiserin Beatrix* (Diss. Freiburg i. Schw. 1923).

² Otto von Freising, *Gesta Friderici II* 48, ed. Waitz, S. 155 f.

³ St. 3751. Friedrich I. kam aus dem Raum Nürnberg-Ulm und weilte am 17. September wieder in Regensburg; seine nähere Reiseroute ist nicht ersichtlich; St. 3747—3755.

⁴ Zur allgemeinen Lage um Kolmar zu dieser Zeit vgl. H. Büttner, *Bischof Heinrich von Basel und Münster im Gregoriental um das Jahr 1183*, in: *Zeitschr. Gesch. Oberrhein* 106 (1958), S. 165—175, bes. S. 168 f.

Durch das politische Auftreten Friedrichs I. in Burgund war am stärksten die Stellung Bertholds IV. von Zähringen berührt; es verstand sich sozusagen von selbst, daß Friedrich I. zu einem neuen Übereinkommen mit dem Zähringer kommen mußte, wenn er selbst *sub uxoris titulo* in Burgund zu herrschen begann. Wiederum erfahren wir durch Otto von Freising von dem Vertrag, der durch die Heirat Friedrichs I. ausgelöst wurde¹; Herzog Berthold erhielt im Raum zwischen Jura und Alpen zu seiner bisherigen Stellvertretung des Königs jetzt auch noch die gleiche Funktion für die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten; alle anderen Rechte, die nach dem früheren Abkommen über ganz Burgund bis zum Mittelländischen Meer sich erstreckt hatten, überließ der Zähringer der Kaiserin; Otto von Freising legt in seiner Betrachtung über die burgundische Frage merkwürdigerweise wenig Wert auf die Rechte, die der deutsche König durch den Anfall des Königreiches Burgund seit den Jahren 1032/1034 beanspruchen konnte, dagegen betont er sehr stark das persönliche Moment, das in der jungen Kaiserin Beatrix lag, für die Herrschaftsgrundlage Friedrichs I. nicht nur in der Grafschaft Burgund, sondern im gesamten burgundischen Raum.

In dem eingeeengten Bereich, der dem Herzog Berthold IV. noch verblieben war, übte er die Vertretung des Königs aus, und zwar auch über die bisher reichsunmittelbaren Bistümer; dadurch gingen seine Befugnisse über jene Rechte hinaus, die ihm bereits im Jahre 1152 zugesprochen worden waren. Ob und wie sich die beteiligten Bischöfe mit den einfach über sie hinweggehenden Vorgängen abfinden würden, das mußte erst die Zukunft lehren. Für Lausanne können wir durch die Abmachungen, die Herzog Berthold unmittelbar nach 1156 mit dem Bischof Amadeus traf², im Vergleich mit den sogenannten *Statuta Amadei* aus der Zeit um 1145³, durchaus feststellen, daß der Herzog in Funktionen des Königs eingetreten war. Ebenso wurden unter Bischof Landrich von Lausanne (1159—1177/78) dem Zähringer Einkünfte zugestanden, die früher nur vom König beansprucht werden durften⁴. Daraus ergibt sich deutlich, wie die Stellung des Zähringer Herzogs nach dem Jahre 1156 im verfassungsrechtlichen Sinne zu deuten ist.

Wenn man die wirkliche Herrschafts- und Einflußsphäre des Zähringers vor und nach dem Jahre 1156 betrachtet, so ist räumlich gesehen kein Unterschied festzustellen, andererseits ist nicht zu verkennen, daß Friedrich I. ohne Rücksicht auf die von ihm selbst festgelegten Bestimmungen dem Zähringer Möglichkeiten für die Zukunft wegnahm und die großen Hoff-

¹ Vgl. S. 41, Anm. 2.

² Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 479, Nr. 571.

³ Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 468, Nr. 556.

⁴ Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 452 f., Nr. 521/22.

nungen, die er Berthold IV. im Jahre 1152 erweckt hatte, ohne Bedauern und ohne Ausgleich zerstörte. Der Kaiser durfte sich nach dem, was dem Zähringer Herzog seit dem Jahre 1152 begegnet war, nicht wundern, wenn dieser dem Herrscher gegenüber zurückhaltender werden sollte und mehr seinen eigenen Interessen nachging.

Nachdem Berthold IV. sich mit der 1156 geschaffenen Lage abfinden mußte, begann er sogleich, seine Tätigkeit in den ihm verbliebenen Landschaften zwischen Jura und Alpen energisch zu verstärken. Auch an dem alten Titel des Rector Burgundie hielt der Zähringer fest, wie sich aus den Urkunden für die Abteien Hauterive und Hautcrêt ergibt¹. Darin werden die Klöster von Verkehrsabgaben befreit; aber nicht diese Einzelmaßnahme macht die Stücke aufschlußreich, sondern die Auffassung von dem staatlichen Gebilde, die darin zum Ausdruck kommt. Die flächenmäßige Herrschaftsvorstellung, bei der das Land gegenüber der alten, vorzugsweise personenbedingten Denkweise ganz in den Vordergrund tritt, kommt hier sehr stark zum Vorschein, wenn von Rechten gesprochen wird *per totam terram et dominium meum*.

Als Zeugen werden in den Urkunden für Hauterive und Hautcrêt unter anderen auch der Bischof Amadeus von Lausanne genannt und Emmo von Gerenstein, der als *Advocatus Lausannensis* bezeichnet wird. Dadurch ergibt sich, daß Herzog Berthold IV. im Bereich des Besitzes von Lausanne nicht nur die Stellvertretung des Königs besaß, die ihm allgemeine Anordnungsbefugnisse gab, sondern indirekt auch über die Vogtei verfügen konnte, die erhebliche Einkünfte für ihren Inhaber abwerfen konnte. Denn der Vogt der Lausanner Kirche war ein Ministeriale des Zähringers; er war aus dem engeren zähringischen Machtbereich zwischen Herzogenbuchsee, Worb und Thun hergekommen und hatte die Vogtei über das Bistum Lausanne übertragen erhalten; der Zähringer hatte die Rechte des Hochvogtes nicht direkt in die Hand genommen, weil er die Empfindlichkeiten von Lausanne schonen wollte. Dafür hatte Berthold IV. ein enges Zusammengehen mit dem Bistum Lausanne erreicht, wie sich wiederum aus seinen Abmachungen mit Bischof Amadeus ergab, wenn der Zähringer sich verpflichtete, den Bischof beim Wiedererlangen längst entfremdeten Besitzes nach besten Kräften zu unterstützen².

Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts war die alte Straße von Basel über Solothurn und Avenches nach dem Genfersee, die schon in der spätrömi-

¹ *Font. rer. Bern.* I 442, Nr. 41, . . . *donavi omne genus tributorum per totam terram et dominium meum . . . firmavi, ne quis in tota potestate mea ab eis . . . pedagium occasione transcendendi vel theloneum, quod causa venundandarum rerum iure fori solet accipi, exigat.*

² *Cartul. de Lausanne*, ed. Roth, S. 479, Nr. 571.

schen und mittelalterlichen Zeit die wesentliche Verkehrsader gewesen war¹, noch immer die wichtigste Verbindung vom Oberrhein über das Aare- und Broyetal nach den Ufern des Genfersees; dies zeigt sich auch ganz klar im sogenannten Isländischen Itinerar des Abtes Nikolaus Saemundarson, das in die Jahre 1151/1154 gehört². Darin sind Basel–Solothurn–Avenches–Vevey–St. Maurice als die wichtigsten Stationen auf dem Wege bis zum Fuße des Großen St. Bernhard angegeben. Von dieser Hauptachse aus stieß Herzog Berthold nach dem bisher weniger angegangenen Gebiet im Saanetal vor; dabei griff er wieder auf das im Schwarzwald mehrfach bewährte Mittel der Städtegründung zurück.

Im Jahre 1156 oder 1157 vollzog er, teilweise auf Grund und Boden der Abtei Peterlingen, die Errichtung der Stadt Freiburg im Üchtland³. Die Auswahl gerade dieses Punktes, der auf einer Spornlage über dem steilen Ufer der Saane wohlgeschützt war und leicht verteidigt werden konnte, war kein Zufall. Bereits im Jahre 1142 war mit dem Tode Wilhelms von Glane, dem Gründer des Zisterzienserklosters Hauterive, das bedeutendste Geschlecht gerade dieses Teiles des Saanebereiches in der direkten Linie erloschen; seine Schwestern waren mit den Herren von Arconciel und Greyerz verheiratet⁴; ihre Interessen waren also in das Voralpengebiet gelenkt. So konnte Herzog Berthold IV. zwar noch abseits der alten, großen Durchgangsstraße, aber dafür in einem Gebiet, das keine konkurrierende Familie mehr besaß und noch einem großzügigen Landesausbau offenstand, einen befestigten Mittelpunkt schaffen, der weiter nach Westen über den bisherigen Kernraum der Zähringer vorgetragen war. Die Anlage von Freiburg im Üchtland ist gerade dafür geschehen, um die Zähringer Interessen im Lausanner Diözesanbereich zu sichern und auszuweiten in einem Zeitpunkt, als die Beziehungen zu dem Bischof von Lausanne besonders eng sich gestaltet hatten. Andererseits drückte die Gründung von Freiburg im Üchtland ganz unmißverständlich den Willen des Zähringerherzogs aus, sich aus dem engeren Raum, der ihm nach 1156 noch als Betätigungsfeld verblieben war, nicht noch weiter vertreiben zu lassen.

Die Landschaften, in denen besonders ausgeprägter Einfluß der Zähringer im heutigen Schweizer Mittelland nunmehr zu bemerken war, reichten um 1156/57 von Herzogenbuchsee, das schon zum Rheinfelder Erbe gehörte, bis nach Freiburg, das im Saanegebiet den Zähringer Einwirkungen

¹ Ammann-Schib, Hist. Atlas der Schweiz (Aarau 21958), Karte 6, 19.

² A. Schulte, Gesch. d. mittelalt. Handels I 99.

³ P. de Zurich, Les origines de Fribourg, in: Mém. et doc. de la Suisse rom., 2e série, t. 12 (1924); H. Wicki, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Fribourg-Freiburg 1157—1481 (Freiburg 1957), S. 19—53.

⁴ Font. rer. Bern. I 413, Nr. 16.

die feste Basis verleihen sollte. Es mag scheinbar erstaunlich sein, daß Herzog Konrad, der Vater Bertholds IV., im Aareraum keine Stadtanlage schuf. Aber zunächst bleibt zu beachten, daß dort mit Solothurn ein befestigter alter Mittelpunkt den Zähringern in die Hand gegeben war, seitdem sie die Stellvertretung des Königs in Burgund unter Lothar III. erlangt hatten¹. Sodann stand Burgdorf den Zähringern zur Verfügung; es wird zwar erst im Jahre 1175 erwähnt², gehörte damals aber längst zum Eigenbesitz der Zähringer; in seinem Namen trägt es die Art seiner Entstehung zur Schau. Aus den Quellen des Klosters Trub ergibt sich indirekt, daß Burgdorf um 1125 längst bestand³, daß man es mithin auch zum Erbe der Rheinfelder an die Zähringer zu rechnen hat. Mit dem Besitz all der genannten Stützpunkte im Aareraum, die entweder an der alten Straße lagen wie Solothurn oder am Rande des Altsiedellandes nach dem Gebiet hin, das im 11./12. Jahrhundert einer intensiven Erfassung zugeführt wurde, war für die Zähringer die Notwendigkeit zu Neugründungen nicht ohne weiteres gegeben. Bei dem vorgeschobenen Freiburg im Üchtland war, wie bereits erwähnt, die Lage ganz anders.

Die Italienpolitik Friedrich Barbarossas lenkte seine Aufmerksamkeit mit dem Jahre 1158 wieder sehr nachdrücklich auf das Bündner Gebiet und seine Verbindungen nach dem Süden. Der beabsichtigte Zug nach Oberitalien und das Vorschieben der Mailänder Einflüsse an die Südausgänge der dieser Stadt nächstgelegenen großen Alpenstraßen brachte auch die Frage der Zugehörigkeit von Chiavenna wieder zur Erörterung. Im Gegensatz zum Entscheid von 1152/53 wurde auf einem Hoftag von Ulm im Februar 1158 die Grafschaft Chiavenna als dem Herzogtum Schwaben zugehörig erklärt, und Friedrich I. stellte sich hinter diesen Spruch der Fürsten⁴; die alten Rechte des Bistums Chur, die dieses in Chiavenna geltend machen konnte, mochten zu diesem erstaunlichen Urteil beigetragen haben, das die Entscheidung von 1152/53 einfach beiseite schob. Vor diesem Hintergrund ist das Schutzprivileg zu sehen, das auf dem gleichen Ulmer Tag Friedrich I. der Abtei Pfäfers gab⁵. Wie Chiavenna den Südausgang der wichtigsten Bündner Pässe zusammenfaßte, so beherrschte das auf hohem Felsen über dem Rheintal gelegene Kloster Pfäfers den Nordzugang der Straßen.

¹ Br. Amiet, Solothurnische Geschichte I (1952), S. 196ff.

² Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 2, S. 438ff.

³ Oberburg wird als solches in den frühen Urkunden des Klosters Trub erwähnt; Hist.-biogr. Lex. d. Schweiz 5, S. 319. Es war bis 1401 auch die Mutterkirche für Burgdorf. Dessen Namen aber ist in Bezug mit dem weiter emmaufwärts gelegenen Oberburg. Die abwärts gelegene Siedlung, eben Burgdorf, wird bei dieser Namengebung vorausgesetzt.

⁴ St. 4536; Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jh. (Berlin 1897), S. 120ff.

⁵ St. 3798; Bünd. UB I 250, Nr. 338.

Das Diplom für Pfäfers gibt uns aber auch Kunde davon, daß die Grafenrechte in Rätien an ein schwäbisches Geschlecht gelangt waren. Nach dem Tode der Begrenzer Grafen, deren männliche Linie kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erloschen war¹, war der Pfalzgraf Hugo von Tübingen mit der rätischen Grafschaft betraut worden; er war der Schwiegersohn des verstorbenen Grafen von Bregenz, zugleich aber auch ein Parteigänger der Staufer. Die Vogtei über das Bistum Chur war zur gleichen Zeit an einen anderen Erben der Bregenzer Grafenfamilie gekommen, nämlich an den Grafen Rudolf von Pfullendorf; dieser aber war, wie wir bereits wissen, einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers. Innerhalb weniger Jahre hatte sich im Bodenseegebiet und erst recht in der Gebirgswelt der Diözese Chur die politische Lage in erheblichem Maße geändert zu Gunsten des staufischen Herrschers.

Dazu wurde noch im Jahre 1158 die Stellung Friedrichs I. am Südausgang des Langensees erneut gestärkt; dort gelang es, die Grafschaft Seprio-Martesana, die auch die Gegend nach Lugano hin zu schützen vermochte, dem Grafen Gozo von Heinsberg zu unterstellen². Wenn gerade ein nieder-rheinischer Adliger mit den Grafenrechten dieser Landschaft betraut wurde, die im Kampf um Mailand eine große Rolle spielen konnte, so ist darin wohl der Einfluß des Kölner Erzbischofs auf die Italienpolitik Friedrichs I. zu sehen. Dazu müssen wir berücksichtigen, daß die Grafschaft, die dem Grafen von Heinsberg übertragen war, sich südlich an jenes Gebiet, in dem Friedrich I. im Jahre 1154 dichten Besitz der Abtei Disentis bestätigt hatte. Die Südrampe des Disentiser Klosterpasses aber, des Weges über den Lukmanier, war im Bleniotal seit Konrad III., wie wir wissen, unter der Verwaltung der Grafen von Lenzburg und deren örtlichen Amtsleuten, den Herren von Torre. Gerade im Gebiet zwischen Lukmanier und Langensee zeigt sich, wie die Staufer langsam und mit Bedacht in zielstrebigem Vorgehen — man möchte fast sagen, indem sie mosaikartig Stück um Stück aneinander fügten — ihren Einflußbereich ausdehnten, um die Verbindung bis nach Oberitalien in ihre Hand zu bringen. Die Zielsetzung der staufischen Politik im Bodenseegebiet und in Churrätien vereinigte sich mit den Problemen der kaiserlichen Italienpolitik.

Die treuen Dienste der Lenzburger auf der Seite der deutschen Könige ließen den Einfluß Friedrichs I., wie wir uns ebenfalls ins Gedächtnis rufen wollen, auch im Gebiet um den Zürichsee und im Wechselspiel mit den Zähringern auch in der Stadt Zürich selbst ansteigen; ihre Stammburgen

¹ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 136—143; Feger, Bodenseeraum 2, S. 109.

² St. 3818; Mon. Germ. Const. I 241, Nr. 174; Rahewin, Gesta Friderici III 47, ed. Waitz, S. 221 ff.; Mon. Germ. Script. 18, S. 375.

gaben den Lenzburger Grafen am Unterlauf der Reuß nach wie vor die mächtigste Stellung. Aber Friedrich I. vermochte im Jahre 1158 auch für die staufische Macht einen eigenen Stützpunkt zu erwerben. Im Tausch gegen Rechte und Besitz am Harz und in Thüringen konnte der Kaiser das Heiratsgut der Clementia von Zähringen von deren Gemahl, Heinrich d. Löwen, erwerben¹. Als einzelner Stützpunkt mochte Badenweiler nicht so wesentlich erscheinen, aber angelehnt an den südlich daran stoßenden Basler Besitz war es für Friedrich I. sehr wertvoll; Herzog Berthold IV. jedoch war um eine weitere Enttäuschung seines Lebens reicher. Gleichwohl erfüllte er seine Pflichten als Reichsfürst getreulich; im Sommer 1158 überschritt er mit seinen Truppen den Großen St. Bernhard, um an dem Italienfeldzug des Kaisers teilzunehmen.²

Die nächsten Jahre sind ausgefüllt mit den großen Geschehnissen der Auseinandersetzung, die sich zwischen Friedrich I. und dem Handelsmittelpunkt Oberitaliens, der auch politisch dort führenden Stadt Mailand, abspielte. Hinzu kam der Zwist um das Papsttum, in dem Barbarossa versuchte seinem Kandidaten, der den Namen Victor IV. angenommen hatte, zur allgemeinen Anerkennung in der Christenheit zu verhelfen. Der Streit zwischen Alexander III. und Victor IV. war ein Problem, das die ganze abendländische Christenheit und ihre kirchlichen und politischen Vertreter anging; die Kämpfe in Oberitalien spannten die Kräfte des Kaisers stark an, ehe er bis zum Jahre 1162 die stolze Metropole der Lombardei niedergerungen und zur Unterwerfung gezwungen hatte. Die Stadt Mailand wurde 1162 als politisches Gebilde beseitigt; an deren Stelle traten territoriale Neugliederungen, die als kaiserliche Territorien in die Verwaltung deutscher Adliger gegeben wurden³; nach Westen schlossen sich dann jene Landschaften Oberitaliens an, in denen die staufertreuen Grafen von Biandrate und Montferrat die Vormacht besaßen.

Der Erfolg Barbarossas in Oberitalien sollte nach seiner Absicht und nach dem Wunsche Rainalds von Dassel, seines leitenden Staatsmannes, auch dem kaiserlichen Papste Victor IV. in Burgund die Anerkennung bringen und die Könige von Frankreich und England auf die kaiserliche Linie der allgemeinen und kirchlichen Haltung führen. Aber bereits die Verhandlungen, die Friedrich I. mit dem Grafen der Provence führte, der dem aragonesischen Königshause angehörte, mußten ihm zeigen, daß seine Erfolge in der Sicht der Mittelmeerpolitik keineswegs so hoch eingeschätzt

¹ St. 3792.

² Rahewin, *Gesta Friderici III* 26, ed. Waitz, S. 198f.

³ *Gesta Friderici in Lombardia*, ed. Holder-Egger, S. 54f.; Otto Morena, ed. Güterbock, S. 157f.; *Mon. Germ. Script.* 18, S. 374f.

wurden, wie er selbst es meinte. Gegenüber dem Grafen Raimund Berengar von der Provence mußte Barbarossa auf die zuerst erhobene Forderung, Victor IV. als Papst anzuerkennen, verzichten und sich damit begnügen, daß der Graf der Provence den Kaiser als Lehensherren betrachtete¹. Auch die Zusammenkunft bei St. Jean-de-Losne, die im September 1162 stattfinden und dem Staufer das Eingehen auf seine Wünsche von seiten des französischen Königs bringen sollte, fand nicht in dem geplanten Sinne statt, obschon umfassende Vorbereitungen dafür getroffen wurden, sondern endete mit einem Ausweichen Ludwigs VII. von Frankreich und damit in gewisser Weise mit einem Mißerfolg Friedrichs I., den der Kaiser zwar durch ein bewußtes äußeres Gepränge überdecken, aber in seinen Auswirkungen auf die Zukunft nicht verhindern konnte.

Während der Tage zu St. Jean-de-Losne, zu denen Friedrich I. seine Großen in beträchtlicher Anzahl aufgeboten hatte², wurde auch ein Prozeß ausgetragen, den der Bischof Arducus von Genf gegen den Herzog von Zähringen angestrengt hatte³. Dabei wurden zwei Fragen entschieden, die erst durch die Ereignisse nach dem Jahre 1156 miteinander verquickt worden waren. Bischof Arducus hatte sich gegen die Maßnahme Barbarossas gewandt, nach welcher auch sein Bistum der Anordnungsbefugnis des Zähringerherzogs unterstand; damit hatte er den verfassungsrechtlich unklaren und bestreitbaren Punkt der Übereinkunft hervorgekehrt, die 1156 zwischen dem Staufer und dem Zähringer getroffen worden war. Der Spruch des Hofgerichtes, der von Bischof Heinrich von Würzburg verkündet wurde, besagte eindeutig, daß der Kaiser das Bistum Genf nicht habe dem Herzog von Zähringen zuordnen können, nachdem er den Genfer Bischof zuvor als Reichsbischof investiert habe. Es ist bezeichnend, daß die Entscheidung des Hofgerichtes ganz in lehensrechtlichen Vorstellungen sich vollzog; es zeigt sich dabei klar, wie die Zeitgenossen die Abmachungen von 1156 auffaßten. Jegliche Herrschaftsgewalt über Besitz des Genfer Bistums wurde 1162 dem Herzog Berthold IV. abgesprochen; das Urteil endete mit dem eindeutigen Satz: *Nullus habet dominium in ecclesia Gebennensi nisi solus episcopus*. Auch auf die Regalien durfte der Zähringer keinen Anspruch in Genf mehr erheben.

Barbarossa war sicherlich mit dem Urteil des Hofgerichtes völlig einverstanden; denn es gab ihm die direkte Herrschaft über das Reichsbistum wieder und befreite ihn obendrein noch von dem möglichen Vorwurf eines Vertragsbruches. Verbunden war das Vorgehen gegen Berthold IV. auch

¹ Mon. Germ. Const. I 304f, Nr. 215/16.

² Mon. Germ. Const. I 290, Nr. 208/10.

³ St. 3967; Font. rer. Bern. I 446, Nr. 49.

mit einem Verbot gegenüber dem Grafen von Genf, sich irgendwelcher Regalien oder Besitzungen der Genfer Kirche zu bemächtigen.

Wenn der Zähringer Herzog und der Genfer Graf hierbei gemeinsam genannt wurden, als ob sie Verbündete seien, so ist in der Tat anzunehmen, daß nach dem Jahre 1156 zwischen diesen beiden Kräften, die sich vorher feindlich gegenübergestanden hatten, eine Annäherung stattgefunden hatte, die sich über der Handhabung nutzbarer Rechte im Bistum Genf herausgebildet hatte. Über das Rektorat als solches wurde begreiflicherweise in dem Entscheid von St. Jean-de-Losne nichts gesagt. Auch verdient es, angemerkt zu werden, daß die Bischöfe von Sitten und Lausanne ein ähnliches Ansinnen wie der Diözesan von Genf im Jahre 1162 nicht stellten.

Nach den mannigfachen Zurücksetzungen, die dem Zähringerherzog unter Friedrich I. schon widerfahren waren, bedeutete der Entscheid von 1162 eine neue unliebsame Erfahrung dieser Art für Berthold IV. Allerdings war eine andere starke Kränkung des Herzogs schon im Jahre 1160 erfolgt; damals hatte die Mainzer Kirche nach der Ermordung des Erzbischofs Arnold den Zähringer Rudolf zum neuen Inhaber des Mainzer Erzstuhles gewählt¹. Herzog Berthold hatte diese Angelegenheit, die seiner Familie eine ungemeine Vermehrung ihres Einflusses in der Reichspolitik gebracht hätte, selbst bei Friedrich I. in Italien vertreten, aber trotz der gemachten Aufwendungen kein Gehör bei dem Kaiser gefunden. Diese Ablehnung Barbarossas mußte der Zähringer als eine feindliche Haltung gegenüber seinem Hause empfinden; die Folge davon war, daß er innerlich noch weiter als bisher vom Kaiser abrückte. Als Berthold 1162 eine erneute Schmälerung des Einflusses seiner Familie erfahren mußte, wartete er nur auf eine Gelegenheit, um dem Staufer zu zeigen, daß er nicht bereit war, sich alles gefallen zu lassen².

Noch während der letzten Kämpfe in Oberitalien war im Elsaß eine Fehde des Grafen Hugo von Dagsburg gegen die staufischen Parteigänger ausgebrochen³; die Feste Horburg wurde dabei von dem Dagsburger Grafen zerstört und ihre Verteidiger in Gefangenschaft geführt. Als namentlich genannte Bundesgenossen standen der Herzog von Zähringen und der Bischof von Metz auf der Seite des Grafen Hugo⁴. So nimmt es nicht wunder, wenn

¹ Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. I 378 ff.

² Aus der damaligen Situation heraus richtete Herzog Berthold einen Brief an den französischen König Ludwig VII., in dem er aus seinem Groll gegenüber dem Kaiser keinen Hehl machte. Die Ablehnung des Zähringers Rudolf für den Mainzer Erzstuhl habe Friedrich I. vorgenommen ob nostri generis odium. Rudolf von Zähringen begab sich damals für einige Zeit nach Frankreich; Bouquet, Recueil 16, S. 34, Nr. 112.

³ Annales Marbacenses, ed. Bloch, S. 50f.

⁴ Annales Maurimonast., in: Würdtwein, Nova subsidia 9, S. 381.

der Zähringer sich im Herbst 1162 nicht im kaiserlichen Hoflager einfand und sich umgekehrt das ihm ungünstige Urteil von St. Jean-de-Losne gefallen lassen mußte. Ehe Friedrich I. im Herbst 1162 im Elsaß erscheinen und die Ruhestörer bestrafen konnte, hatte er von Pavia aus bereits den getreuen Froburger Ortlieb, der seit langem den Basler Bischofsstuhl einnahm, beauftragt, sich um die Vorgänge im Elsaß zu kümmern; so wenigstens scheint es zu deuten zu sein, daß er die Burg Rappoltstein damals dem Bistum Basel, das sie in der Zeit Heinrichs IV. schon einmal besessen hatte, wieder zurückgab¹.

Das Basler Bistum betrieb in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen erheblichen Landesausbau im Jura, besonders in jenen Gegenden des Sornegaues, in die auch der Einfluß der Grafen von Pfirt hineinreichte; Abmachungen mit dem Grafen Friedrich von Pfirt² lassen diese Tätigkeit, die zur Ausweitung des von ihm politisch erfaßten Raumes im Jura führten, deutlich erkennen; ähnlich wie wir es im 11. Jahrhundert bereits in den Juralandschaften bei Romainmôtier feststellten, so besaßen auch im Sornegau die Bauern im 12. Jahrhundert ein freies Siedlerrecht und Steuerfreiheit. Münstergranfelden als jene Abtei, die mitten im Jura gelegen die beste Gewähr bot für ein nachhaltiges Eingreifen in jenen Landschaften, wurde für Basel durch eine Urkunde Friedrichs I³ und ein Privileg seines Papstes Victor IV.⁴ besonders gesichert.

Die Wirksamkeit des kaiserlichen Papstes Victor IV. war im übrigen im Gebiet zwischen Bodensee und Genfersee nicht gerade ansehnlich. Im März 1161 bestätigte er der Abtei Einsiedeln das Kloster Fahr, das vor einem Menschenalter Lütold von Regensberg gegründet und an Einsiedeln geschenkt hatte⁵. Wenige Wochen später griff Victor IV. zu Gunsten des Bischofs Arducius von Genf ein und befahl dem Grafen Amadeus von Genf die Rückgabe all jener Güter und Rechte, die er trotz der Verträge von Seyssel dem Bistum noch vorenthielt oder wieder entrissen hatte⁶. Im folgenden Jahre 1162 fand der gleiche Klagepunkt vor Friedrich I. seine Behandlung, als der Genfer Bischof das Verfahren gegen Herzog Berthold von Zähringen durchsetzte.

Aber schon im Jahre 1163 erkannte der Bischof von Sitten, Amadeus von Turn (1162—1168), den Gegner Friedrichs I., Alexander III., an; dieser be-

¹ St. 3953; Trouillat, Mon. de Bâle I 342, Nr. 224.

² Trouillat, Mon. de Bâle I 338, Nr. 221.

³ St. 3885; Trouillat, Mon. de Bâle I 335, Nr. 219.

⁴ JL 14435; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 226, Nr. 21.

⁵ JL 14446; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 72, Nr. 5.

⁶ JL 14478; Brackmann, Germ. Pont. II, 2, S. 154, Nr. 13; S. 159, Nr. 3.

fahl damals die Rückgabe von Gütern und Kirchen, die der im Jahre 1160 verstorbene Vorgänger auf dem Sittener Bischofsstuhl dem Hospital auf dem Großen St. Bernhard übergeben hatte¹. Auch Bischof Arducus von Genf rückte bald von den kaiserlich gestützten Päpsten ab, obschon er 1161/62 der Obödienz Victors IV. noch gefolgt war. Im Jahre 1165 bereits finden wir ihn und den Bischof Landrich von Lausanne gemeinsam handelnd mit Bischof Peter von Pavia, der von seinem Sitz durch Barbarossa verdrängt, als Legat Alexanders III. tätig war². Bischof Peter begegnet als päpstlicher Legat im gleichen Jahre auch für die Zisterzienserabtei Hautcrêt im Sprengel von Lausanne³; er urkundete auch in dem Jahre 1165 für das uralte Stift St. Marius in Lausanne⁴ und war auch für die dortige Kathedralkirche selbst tätig, wie sich aus einem Privileg Lucius III. aus dem Jahre 1182 ergibt⁵. Die gleiche kirchenpolitische Haltung des Bischofs Landrich von Lausanne läßt sich noch bis zum Jahre 1173 verfolgen, als Alexander III. die Kathedrale von Lausanne unter seinen Schutz nahm und ihr alle namentlich aufgeführten Besitzungen bestätigte⁶.

Diese Stellungnahme der Bischöfe von Sitten, Genf und Lausanne seit dem Jahre 1165 ist um so bemerkenswerter, als in eben jenem Jahre Friedrich I. auf Betreiben des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel seinen schärfsten Kurs gegen Alexander III. einschlug und die Bischöfe und Fürsten eidlich zu verpflichten suchte, sich gegen den von ihm bekämpften Alexander III. zu stellen. Auch im Erzbistum Besançon hatte sich Erzbischof Walther im Jahre 1163 als Anhänger Alexanders III. erwiesen⁷, aber er hatte unter dem Druck Friedrichs I. weichen müssen und unter dem Schutze Ludwigs VII. von Frankreich als Bischof in Langres Zuflucht gefunden. An seine Stelle war in Besançon der kaiserliche Kaplan und Diplomat Heribert, ein Rheinländer († 1171), getreten und suchte im Doubsgebiet der Politik des Kaisers zum Durchbruch zu verhelfen. In Tarentaise allerdings beließ Friedrich I. den Erzbischof Peter (1141—1174), der sich als einer der eifrigsten Verteidiger Alexanders III. von Anfang an betätigte.

Daß die Bischöfe der Diözesen zwischen Jura und Alpen seit 1163/1165 Alexander III. folgen konnten, war nicht einem besonderen Wohlwollen Barbarossas zu verdanken, sondern beruhte weit eher auf dem Schutz, den

¹ JL 10836; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 129, Nr. 7; S. 134, Nr. 4.

² Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 173, Nr. 19; *Font. rer. Bern.* I 448, Nr. 50.

³ Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 181, Nr. 3.

⁴ Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 176, Nr. 1.

⁵ JL 14669; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 175, Nr. 3.

⁶ JL 12217; Brackmann, *Germ. Pont.* II, 2, S. 175, Nr. 2.

⁷ Zum folgenden vgl. Kallmann, *Burgund*, S. 95 ff.; Güterbock in: *Zeitschr. Schweiz. Gesch.* 17 (1937), S. 186—197.

der Herzog Berthold IV. ihnen angedeihen ließ. Wie wir wissen, war dieser seit dem Jahre 1160/1162 weit von Friedrich I. abgerückt. Er folgte auch seinen kirchenpolitischen Forderungen nicht und gestattete es den Bischöfen im Rektorat Burgund, sich der überwiegenden Mehrheit ihrer Amtsbrüder im Rhoneraum und in der Provence anzuschließen.

Verstärkt wurde die gegnerische Haltung, die der Zähringerherzog seit der Demütigung von St. Jean-de-Losne gegenüber dem Stauferkaiser einnahm, durch eine weitere Unbill, die damit in Zusammenhang stand. Auf einem Hoftag im November 1162 zu Konstanz war durch den dortigen Bischof Hermann die Nichtigkeitserklärung der Ehe Heinrichs d. Löwen mit Clementia von Zähringen ausgesprochen worden¹. Der Sachsenherzog, der damals mit Friedrich I. eifrig zusammenging, löste die Bindung an das Zähringerhaus, an dessen weiterem Aufstieg er zweifelte und dessen Bündnis er unter anderen politischen Voraussetzungen gesucht hatte, als er sah, wie die Spannung zwischen dem Herrscher und dem Herzog Berthold IV. immer weiter zunahm.

Bischof Landrich von Lausanne (1159—1177/78) war im Andenken seiner Kirche ausgezeichnet durch sein Streben nach Frieden und durch das Vermeiden großer kriegerischer Unternehmen; den Ausbau der Gebiete des Bistums versäumte er darüber aber nicht. Gerade im Bau von Verteidigungsanlagen für die Lausanner Besitzungen war er besonders eifrig, wie das Kartular von Lausanne in seiner zusammenfassenden Berichterstattung unterstreicht². So erweiterte er die Mauern der Stadt Lausanne nach Westen über den Couvaloup und errichtete am Seeufer zur Verteidigung einen Festungsturm in Ouchy. Die besondere Vorliebe des Bischofs Landrich aber galt dem Broyetal, durch das die große alte Verkehrsstraße auf Lausanne zulief. Die Burg Lucens, die in den Kämpfen mit dem Grafen von Genf während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Rolle gespielt hatte, wurde von ihm neu befestigt. Die benachbarte Dorfsiedlung Curtilles wurde von Bischof Landrich ebenfalls mit einer Mauer umgeben und die dortige Burg weiter ausgebaut. In Curtilles weilte der Bischof mit Vorliebe. Dieser zweite Schwerpunkt der Lausanner bischöflichen Verwaltung befand sich nördlich des hemmenden Jorat und war nahe an die neue Stadt Freiburg seines Schutzherren, des Zähringerherzogs, herangerückt. Mit diesem stand sich Bischof Landrich offenbar gut; die Rechte, die der Zähringer anstatt des Königs in Lausanne beanspruchen konnte, wurden ihm ohne weiteres zuerkannt.

Das bereits im 11. Jahrhundert während des Investiturstreites befestigte

¹ Mon. Germ. Script. 17, S. 309, 466; Chron. reg. Colon., ed. Waitz, S. 123; Heyck, S. 380.

² Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 39, Nr. 16x.

Avenches erfuhr unter Bischof Landrich auch eine gewisse Weiterentwicklung. Während es in den Statuta Amadei noch zu den Haupthöfen des Bistums gezählt wird, ohne aber einen Hinweis auf einen Ansatz zu städtischem Charakter aufzuweisen¹, wird es unter Bischof Landrich von Curtilles und Bulle, den beiden anderen Mittelpunkten bischöflicher Hofverbände, dadurch unterschieden, daß seine Einwohner als burgenses bezeichnet werden². Mit der zähringischen Nachbarstadt an der Saane konnte Avenches freilich nicht gleichen Schritt in der Aufwärtsentwicklung halten, aber es war auch nicht als eine Konkurrenz gedacht, sondern eher als ein Rastort an der alten Straße.

Die Kräfte des Bistums Lausanne kamen zu einem gewissen Teil dem Herzog von Zähringen zugute. Denn wenn unter Bischof Amadeus die Vogtei des Bistums noch den zähringischen Ministerialen von Gerenstein überlassen war, so hat Bischof Landrich keinen ernstlichen Widerstand erhoben, als der Herzog selbst die Rechte des Hochvogtes seinen Ministerialen abkaufte und dieses Gebiet für sich selbst verwalten ließ; dieser Übergang, der zeitlich nicht genau festzulegen ist³, wird am ehesten in die Jahre 1160 bis 1167 fallen; er war in dem offenbar friedlichen Verhältnis zwischen Bischof Landrich und Herzog Berthold IV. begründet. Für den Zähringer bedeutete der Erwerb der Lausanner Hochvogtei eine erhebliche Stärkung seines Einflusses; denn damit war die Gerichtsbarkeit zwar nicht in der alten Civitas, wohl aber im Burgus, der Handelssiedlung von Lausanne, sowie die gleiche Funktion in den weiteren Mittelpunkten der Lausanner Besitzverwaltung, in Avenches, Curtilles und Bulle verbunden. Die zähringische Stadtgründung zu Freiburg, hoch über den Ufern der Saane gelegen, war damit schon kurze Zeit nach ihrem Entstehen von einer ausgebreiteten Einflußzone des Herzogs umgeben.

Die Jahre nach 1160/1162, in denen der Zähringerherzog deutlich die

¹ Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 468, Nr. 556. Darin werden Avenches, Bulle und Curtilles als curiae und curtes episcopi bezeichnet.

² Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 452f., Nr. 521/22. Darin wird u. a. festgelegt, daß die Reisekosten des Bischofs an den kaiserlichen Hof bezahlen die Burgenses de Aventica und die Leute de curia de Curtilli et Bullo.

³ Cartul. de Lausanne, ed. Roth, S. 42, Nr. 16b'; Font. rer. Bern. I 444, Nr. 45; II 98, Nr. 84. Bischof Wilhelm von Ecublens kaufte um 1221 die Vogtei zurück; dabei wird ihr ganzes Schicksal erzählt: Recuperavit etiam ab Aymone domino de Fucinie advocatiam Lausannensem cum pertinenciis, qui eam emerat a comitibus de Kybor Warnero et Armanno, qui eam dicebant ad se iure hereditario pertinere, quia filii erant sororis Bertoldi ducis Taringie, cuius pater eam emerat ab Ottone et W. dominis de Garestei, qui eam habebant in feodo a Landrico Lausannensi episcopo, contra cuius prohibitionem dictus dux eam emit. Dedit etiam dictus Willermus episcopus supradicto Aymoni de Fucinie pro supradicta advocatia 320 marcas argenti et remisit ei dictus episcopus et capitulum dampna, que intulerat ecclesie Lausannensi pro dicta advocatia ultra valentia 1000 marcarum.

Zurücksetzung durch Friedrich I. verspüren mußte, brachten wohl auch eine gewisse Annäherung an die Grafen von Savoyen mit sich, die ja seit langem sich von den deutschen Herrschern zurückhielten. Nicht anders ist es zu erklären, wenn schließlich die Zähringerin Clementia den Grafen Humbert von Savoyen ehelichte¹.

Für die Politik Barbarossas war auch nach dem Fall Mailands Oberitalien von besonderer Wichtigkeit; gegenüber den aufkommenden Bündnissen oberitalischer Städte, wie sie im Jahre 1164 unter Führung von Verona und mit Unterstützung des byzantinischen Kaisers wieder begannen, suchte der Staufer die eigenen Kräfte zu stärken; dies lenkte seine Aufmerksamkeit sofort wieder auf die Alpenpässe und ihre möglichst weitgehende Sicherung. So gab er auf der Burg Belforte bei Varese im Oktober 1164 nicht nur eine umfassende Besitzbestätigung für die Grafen von Montferrat², sondern er bestätigte auch die mit seiner Unterstützung zustande gekommene Schwurgemeinschaft der Val Camonica³. Es war dies eine genossenschaftliche Gemeindebildung einer ganzen Talschaft, die von Friedrich I. gefördert sich seinem Schutz unterstellte und gegenüber den Anfechtungen durch die benachbarten Städte Bergamo und Brescia auf die Hilfe des Kaisers angewiesen war. Sie schützte aber auch den Tonalpaß, der vom oberen Etschtal einen Weg herüberführte, nach Süden hin gegen die oberitalischen Städte; die Maßnahme Friedrichs I., die 1164 der Val Camonica zugute kam, sollte sich für ihn selbst im Jahre 1166 aufs beste bewähren, als die Veroneser Klauen gesperrt waren⁴.

Im Oktober 1164 überschritt der Kaiser auf der Rückkehr aus Italien den Lukmanier; von der Abtei Disentis aus verlieh er den Capitanei von Locarno einen Monatsmarkt und Zollrechte⁵ und fesselte sie dadurch erneut an seine Politik; die Sicherung des Südausganges der Lukmanierstraße, aber auch des Weges über den Bernhardinpaß war damit wiederum erhöht.

Im schwäbischen Gebiet brachte das gleiche Jahr 1164 den Ausbruch starker Gegensätze unter dem führenden Adel; es erwies sich auch hier, wie es Barbarossa keineswegs gelungen war, alle Spannungen seines Hochadels aufzufangen. Welf VII. und der Pfalzgraf Hugo, dem auch die Grafschaft Rätien gehörte, gerieten in eine erbitterte Fehde, die sich besonders um

¹ Heyck, S. 380; Hellmann, Savoyen, S. 49.

² St. 4031.

³ St. 4030; F. Odorici, *Storia Bresciana V* (Brescia 1856), S. 114, Nr. 99.

⁴ *Gesta Friderici in Lombardia*, ed. Holder-Egger, S. 60f.; *Mon. Germ. Script.* 18, S. 375, 395, 813.

⁵ St. 4034; *Bünd. UB I* 267, Nr. 356.

Tübingen abspielte¹. Auf der Seite des Pfalzgrafen stand der staufische Herzog von Schwaben; der junge Welfe erhielt die Unterstützung einer ganzen Anzahl Adelsfamilien; auch Berthold IV. zählte zu den Verbündeten der Welfen gegen den Pfalzgrafen und den Stauferherzog. Der im Jahre 1164 mit Mühe beigelegte Konflikt entzündete sich im folgenden Jahre erneut und fand erst auf dem Ulmer Hoftag des März 1166 sein Ende. Friedrich I. konnte und wollte die völlige Unterwerfung des Pfalzgrafen vor Welf VI. und VII. nicht verhindern; Hugo von Tübingen mußte in die Gefangenschaft der süddeutschen Welfen gehen.

Friedrich I. aber ergriff bei dieser Gelegenheit eine Maßnahme, die ihm in Churrätien wiederum selbst von Vorteil war. Die Grafschaft Rätien wurde dem Pfalzgrafen entzogen und nicht mehr verliehen. Im rätischen Alpenraum war damit der treue Freund Barbarossas, Graf Rudolf von Pfullendorf in seiner Eigenschaft als Vogt des Bistums Chur der mächtigste weltliche Herr geworden. Da auch der Churer Bischof Eginio auf seiten des Kaisers stand, so waren Rätien und seine Pässe ganz fest in die Hand Friedrichs I. gelangt.

Spätestens in diesem Jahre 1166 vergabte Abt Werner von St. Gallen nach dem Tode des bisherigen Vogtes Ulrich von Gamertingen die Vogtei seines Klosters, das noch über große Rechte und Besitzungen im Gebiet zwischen Bodensee und Zürichsee verfügte, an den Grafen Rudolf von Pfullendorf, der dafür 300 Mark Silber bezahlte². Auch dieser Wechsel in der Hochvogtei einer wichtigen geistlichen Institution kam nach Lage der Dinge dem staufischen Kaiser zustatten, der jetzt seinen Einfluß in St. Gallen fördern konnte, nachdem der vorhergehende Inhaber der Vogteirechte eher den Zähringern freundschaftlich zugetan war.

Für die mannigfache Ausweitung der Pfullendorfer Rechte kam es dem Grafen Rudolf sehr gelegen, daß er um 1163 die Burg Rheineck von dem Grafen Konrad von Heiligenberg erwerben konnte³, der sie als Konstanzer Lehen besessen hatte. An einem strategisch günstigen Punkt besaß der Pfullendorfer damit eine Burg, die ihm als Verbindung zwischen seiner Churer und seiner St.-Galler Vogtei dienen konnte. Der Nutznießer dieser Machterweiterung der Pfullendorfer Grafen war aber Friedrich I., der nicht nur Churrätien, sondern auch einen weiten Umkreis westlich des Bodensees jetzt in zuverlässigen Händen wußte.

St. Gallen selbst, das bereits in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhun-

¹ Otto von St. Blasien, ed. Hofmeister, S. 20f.; *Historia Welforum*, ed. König, S. 60ff.; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 158ff.

² Wartmann, UB St. Gallen 3, 698, Nr. 17; Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 283, Nr. 80.

³ Schmid, Rudolf von Pfullendorf, S. 108f.

derts zur Stadt geworden war¹, tritt in dieser Eigenschaft in der Vogturkunde von 1166 ausgeprägt mit den Honores und den Instituta seiner verschiedenen Einwohnergruppen in Erscheinung. Auch als Gesamtsiedlungskomplex hatte es damals eine große Ausdehnung; von St. Fides bis nach St. Leonhard reichte das Gebiet, das mit dem Zentrum um die Abtei und ihre Leutkirche St. Laurentius in engster Verbindung stand². Bereits im Jahre 1167 wird uns auch der Schultheiß, der Richter der Siedlung St. Gallen, Diethelm, in einer Urkunde Friedrichs I. aufgeführt³.

IV. Staufische Territorial- und Alpenpolitik bis zum Tode Friedrichs I.

Im Herbst des Jahres 1166 begann der große Italienzug, der dem Kaiser endgültig den Sieg über seine Widersacher und vor allem über Alexander III. bringen sollte; die verschiedenen Alpenpässe wurden für den Anmarsch der Truppen benutzt; Rainald von Dassel, die geistig führende Persönlichkeit in der Politik Barbarossas, führte seine Ritter im Oktober 1166 über den Großen St. Bernhard⁴, mitten durch das Gebiet der Zähringer und Savoyer; Ende Oktober befand sich der Kölner Erzbischof in Ivrea. Aber das Unternehmen Friedrichs I., dem zunächst ein volles Gelingen beschieden war, endete schließlich im Sommer 1167 mit einem folgereichen Unheil; Krankheit raffte einen großen Teil des Heeres hinweg, die Blüte des deutschen Adels sank in einem beklagenswerten Ausmaß dahin. Friedrichs I. militärische Kräfte waren zu schwach geworden, als daß er sich in Italien hätte halten können. Schließlich wurde er nach Susa abgedrängt und mußte über die Alpen nach Burgund fliehen. Den Übergang über den Mont Cenis mußte er in mühevollen Verhandlungen dem Grafen von Savoyen abringen⁵; für Graf Humbert von Savoyen, den Gegner des staufischen Herrschers, mochte es ein stolzes Gefühl sein, den Kaiser als Bittsteller zu sehen. Die Folgen der Ereignisse von 1167 freilich waren in der italischen Politik nicht so schlimm, wie es zuerst den Anschein hatte. Vor allem bewährte sich die bisherige Politik Barbarossas am Südausgang der Alpenpässe.

¹ Vgl. oben S. 16 f.

² Poeschel, *Kunstdenkmäler St. Gallen* 2 (Basel 1957), S. 97 ff.

³ Wartmann, *UB St. Gallen* 3, 46, Nr. 830. Im Jahre 1170 wird für St. Gallen die *Iustitia liberorum negotiatorum* und das *Ius fori* in einer Urkunde erwähnt; Wartmann, *UB St. Gallen* 3, 46, Nr. 831.

⁴ Hellmann, *Savoyen*, S. 50.

⁵ Bouquet, *Recueil* 16, S. 582; Hellmann, *Savoyen*, S. 51.